

N i e d e r s c h r i f t
über die 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 14. Juni 2018

Beginn: 19:04 Uhr

Ende: 20:47 Uhr

T a g e s o r d n u n g :

- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit**

- 2. Genehmigung der Niederschrift**

- 3. Grundsatz-, Rechts- und Satzungsangelegenheiten**
 - 3.1 Ortsgericht Fritzlár I**
hier: Nachwahlen

 - 3.2 Neubaugebiet Fritzlár „Roter Rain IV“**
hier: Satzung über die Nahwärmeversorgung

- 4. Grundstücksangelegenheiten**
 - 4.1 Neubaugebiet Fritzlár „Roter Rain IV“**
hier: Festlegung des Grundstücksverkaufspreises

 - 4.2 Grundstücksankauf**
hier: Gemarkung Fritzlár, Flur 3, Flurstück 80/3 und 80/7, Schladenweg, Teilfläche in der Größe von ca. 16.360 m²

- 5. Haushalts- und Finanzangelegenheiten**
 - 5.1 Jahresabschluss 2017**
hier: Kenntnisnahme

 - 5.2 Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 GemHVO**
hier: Bericht zum 25.05.2018

- 6. Ordnungsangelegenheiten**
 - 6.1 Wahl der Schöffinnen und Schöffen 2019 - 2023**
hier: Aufstellung der Vorschlagsliste

 - 6.2 6. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Fritzlár**
hier: Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Fritzlár

7. Planungsangelegenheiten

7.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Fritzlär Nr. 7 für das Gebiet „Gießener Straße / Brandenburger Straße“

hier: Auslegungsbeschluss

7.2 Änderung Nr. 8 des Bebauungsplanes Fritzlär Nr. 9A im Bereich des Grundstückes „Zum Galberg 21“ / Bauleitplanung nach den Bestimmungen des § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Absatz 2 BauGB

hier: 1. Entscheidung über die Bedenken und Anregungen anlässlich der öffentlichen Auslegung
2. Satzungsbeschluss

7.3 Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Fritzlär-Obermöllrich Nr. 5 im Bereich „An der Hand“ / Bauleitplanung nach den Bestimmungen des § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Absatz 2 BauGB

hier: 1. Entscheidung über die Bedenken und Anregungen anlässlich der öffentlichen Auslegung
2. Satzungsbeschluss

7.4 Änderung Nr. 9 des Flächennutzungsplanes der Stadt Fritzlär „Sonderbaufläche – Bioenergie / Trocknung von Biomasse“ im Stadtteil Lohne

hier: 1. Beratung und Beschlussfassung über vorgebrachte Anregungen und Hinweise
2. Feststellungsbeschluss

7.5 Bebauungsplan Fritzlär-Lohne Nr. 5 „Sondergebiet Bioenergie / Trocknung von Biomasse Lohne“

hier: 1. Beratung und Beschlussfassung über vorgebrachte Anregungen und Hinweise
2. Satzungsbeschluss

7.6 Neubau eines Parkhauses im Bereich des Stadthallenparkplatzes

hier: Vorstellung der Planungsvarianten

8. Anträge

8.1 Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 01.06.2018 zur Schaffung einer zusätzlichen 19,5 Stunden Stelle für das Jugendzentrum (JZ) der Stadt Fritzlär.

8.2 Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 01.06.2018 zum Neubau einer Kindertagesstätte (KiTa) im Bereich der Gartenstraße/Sehrgärten.

8.3 Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 01.06.2018 zu weiteren Angeboten für den bestehenden Sport- und Freizeitpark.

8.4 Antrag der Fraktion CDU und FDP vom 01.06.2018 zum Digitalen Haushalt.

8.5 Antrag der FW Fritzlär Fraktion vom 01.06.2018 zum Aufstellen bzw. Anbringen eines Hundekotbeutelspenders im Bereich der Grünfläche KHS/Sporthalle.

8.6 Antrag der FW Fritzlär Fraktion vom 01.06.2018 zum Fußgängerüberweg an der Ampel Range-Kreuzung in Richtung Gewerbegebiet.

- 8.7 Antrag der FW Fritzlär Fraktion vom 01.06.2018 zum Sonnenschutz im Sport- und Freizeitpark.
- 8.8 Antrag der FW Fritzlär Fraktion vom 01.06.2018 zur Beteiligung der Stadt Fritzlär beim Wettbewerb STADTRADELN.
- 8.9 Antrag der FW Fritzlär Fraktion vom 01.06.2018 zur Ermöglichung der Anpflanzung von Bäumen für jedes neugeborene (in Fritzlär ansässige) Kind. (Einrichtung eines Baby-parks)
- 8.10 Antrag der SPD Fraktion vom 29.05.2018 zur Unterstützung der Fritzlärer Vereine bei der Umsetzung der DSGVO.

9. Anfragen

- 9.1 Anfrage der FW Fritzlär Fraktion vom 01.06.2018 zur Einfriedung der Friedhöfe der Fritzlärer Stadtteile.
- 9.2 Anfrage der FW Fritzlär Fraktion vom 01.06.2018 zur Baumaßnahme Stadthalle, Personenaufzug.
- 9.3 Anfrage der FW Fritzlär Fraktion vom 01.06.2018 zum Zustand und der Belastbarkeit der Brücken/Überfahrten über den Bach am Pferdemarktsplatz.
- 9.4 Anfrage der FW Fritzlär Fraktion vom 01.06.2018 zum Breitbandausbau der Fritzlärer Stadtteile.
- 9.5 Anfrage der FW Fritzlär Fraktion vom 01.06.2018 zur Baumaßnahme Hochzeitshaus.
- 9.6 Anfrage der SPD Fraktion vom 29.05.2018 zum aktuellen Bearbeitungsstand des Antrags zum Radwegeausbau aus der Stadtverordnetenversammlung vom 09.11.2017.
- 9.7 Anfrage der SPD Fraktion vom 29.05.2018 zum aktuellen Bearbeitungsstand des Gemeinschaftsantrages zur Machbarkeitsanalyse für den Hessentag 2024 aus der Stadtverordnetenversammlung vom 09.11.2017.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Auf Einladung des **Stadtverordnetenvorstehers** vom 08.06.2018 erscheinen folgende Mitglieder:
siehe beigefügte Anwesenheitsliste.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 26.04.2018 wird genehmigt.

Vor Beginn des nächsten Tagesordnungspunktes hält der **Stadtverordnetenvorsteher** eine Rede.

Sehr geehrte Damen und Herren,

bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, gestatten Sie mir, dass ich zu einem Vorfall der letzten Sitzung noch einmal kurz Stellung nehme.

Es handelt sich um das Verlassen der Stadtverordnetensitzung während der Vereidigung des Bürgermeisters in seine zweite Amtszeit durch die Fraktion der Freien Wähler.

Selbstverständlich kann es durchaus ein legitimes Mittel sein, als Fraktion eine Sitzung zu verlassen, beispielsweise um die Beschlussfähigkeit des Parlamentes aufzuheben.

Vorliegend war es aber so, dass Sie während eines hoheitlichen Aktes, nämlich der Vereidigung des Bürgermeisters in seine zweite Amtszeit demonstrativ die Sitzung verlassen haben.

Dies stellt für mich eine Missachtung zum einen des Bürgermeisters als höchsten Vertreter der Stadt, also eines demokratisch gewählten Organs dar.

Ferner hat dieses Verhalten auch die Wert- und Sinnhaftigkeit einer Vereidigung als auch die Würde des Parlaments als solchem in eklatanter Weise verletzt.

Ich hatte an und für sich erwartet, dass seitens der Freien Wähler eine Entschuldigung, entweder beim Herrn Bürgermeister oder bei mir, eingeht.

Dies ist bis heute bedauerlicherweise nicht geschehen.

Meine Herren der Fraktion der Freien Wähler, ich rüge hiermit ausdrücklich gemäß § 10 I Geschäftsordnung, Ihr Verhalten in der letzten Stadtverordnetenversammlung während der Vereidigung des Bürgermeisters.

3. Grundsatz-, Rechts- und Satzungsangelegenheiten

3.1 Ortsgericht Fritzlar I

hier: Nachwahlen

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von dem Ablauf der Amtszeit des Ortsgerichtsvorstehers Erwin Aubel am 27.06.2018.

Stadtverordneter **Dr. Heil** berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, *den vorgenannten Ortsgerichtsvorsteher erneut für eine weitere Amtszeit von 5 Jahren zu wählen und dem Amtsgericht Fritzlar zur Ernennung vorzuschlagen.*

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

3.2 Neubaugebiet Fritzlar „Roter Rain IV“

hier: Satzung über die Nahwärmeversorgung

Stadtverordneter **Dr. Heil** berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, *die 2. Änderung der Satzung über die Nahwärmeversorgung in der Stadt Fritzlar mit folgenden Änderungen zu beschließen:*

Ergänzung zu Artikel 1 (§2 Abs. 4): Kaminöfen bleiben zur ergänzenden Raumheizung zulässig.

Artikel 2 erhält die Fassung: Diese Änderung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

4. Grundstücksangelegenheiten

4.1 Neubaugebiet Fritzlar „Roter Rain IV“

hier: Festlegung des Grundstücksverkaufspreises

Stadtverordneter **Jung** zeigt an, dass er einen Widerstreit der Interessen nach § 25 HGO für sich annimmt.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** fragt, ob es weitere Interessenskollisionen gibt.

Daraufhin verlassen die Stadtverordneten **Jung, Schär** und **Theiß** den Sitzungssaal.

Stadtverordneter **Dr. Heil** berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig *bei einer Enthaltung, den Grundstücksverkaufspreis für das Neubaugebiet Fritzlar „Roter Rain IV“ mit*

139,50 €/m² (enderschlossen) zzgl. 3.000,00 € für Kanalhausanschlusskosten je Bauplatz

festzusetzen.

Des Weiteren wird festgelegt, dass für die Veräußerung der Grundstücke durch die HLG die Zustimmung durch den Magistrat ausreichend ist.

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen
 4 Stimmenthaltungen

Daraufhin betreten die Stadtverordneten **Jung, Schär** und **Theiß** wieder den Sitzungssaal.

4.2 Grundstücksankauf

hier: Gemarkung Fritzlar, Flur 3, Flurstück 80/3 und 80/7, Schladenweg, Teilfläche in der Größe von ca. 16.360 m²

Verkäufer: Der Kreisausschuss Schwalm-Eder, Parkstraße 6, 34576 Homberg Efze

5. Haushalts- und Finanzangelegenheiten

5.1 Jahresabschluss 2017

hier: Kenntnisnahme

Stadtverordneter **Dr. Heil** berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss über den für 2017 aufgestellten Jahresabschluss.

Die Stadtverordnetenversammlung *nimmt den aufgestellten Jahresabschluss 2017 zur Kenntnis und unterrichtet die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 112 (9) HGO über die wesentlichen Ergebnisse:*

- *Die Bilanzsumme hat sich von 79.402.559,68 EUR am 31.12.2016 auf 81.528.348,43 EUR am 31.12.2017 verändert, das Eigenkapital stieg von 29.964.241,98 EUR auf 32.090.587,81 EUR.*
- *Die Ergebnisrechnung weist als Jahresergebnis zum 31.12.2017 einen Überschuss von 2.126.345,83 EUR (ordentliches Ergebnis 2.056.953,96 EUR, außerordentliches Ergebnis 69.391,87 EUR) aus (Planung = Überschuss 742.075,00 EUR), der Ergebnisvortrag aus 2016 beträgt 3.521.222,04 EUR Überschuss.*

- Die Finanzrechnung verzeichnet zum Jahresende 2017 einen Geldbestand von 6.712.425,41 EUR, der sich damit seit dem Jahresabschluss 2016 um 1.929.938,33 EUR erhöht hat.
- Der Schuldenstand (Darlehensverbindlichkeiten) stieg leicht auf 14.181.068,94 EUR.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** stellt daraufhin die Kenntnisnahme fest.

5.2 Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 GemHVO

hier: Bericht zum 25.05.2018

Stadtverordneter **Dr. Heil** berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss von dem Bericht *gemäß § 28 (1) GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs zum Stichtag 25.05.2018 und unterrichtet hierüber die Stadtverordnetenversammlung über den Haupt- und Finanzausschuss.*

Der **Stadtverordnetenvorsteher** stellt daraufhin die Kenntnisnahme fest.

6. Ordnungsangelegenheiten

6.1 Wahl der Schöffinnen und Schöffen 2019 - 2023

hier: Aufstellung der Vorschlagsliste

Vor Beginn dieses Tagesordnungspunktes verlassen aufgrund von Interessenskollisionen folgende Stadtverordnete den Sitzungssaal:

Stadtverordneter Winter
 Stadtverordnete Winter
 Stadtverordneter Förstner
 Stadtverordneter Schmietenknop
 Stadtverordneter Goldmann
 Stadtverordneter Klinge
 Stadtverordneter Dr. Malek

Des Weiteren verlassen folgende Magistratsmitglieder den Sitzungssaal:

Stadtrat Lambert
 Stadtrat Platte

Stadtverordneter **Dr. Heil** berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, *den Bewerbungen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für den Amtsgerichtsbezirk Fritzlär zuzustimmen.*

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

Die vorgenannten Stadtverordneten und Magistratsmitglieder betreten wieder den Sitzungssaal.

6.2 6. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Fritzlär

hier: Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Fritzlär

Stadtverordneter **Dr. Heil** berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss und empfiehlt, *der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, die 6. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt*

Fritzlar wie Beschlussvorlage, jedoch mit folgender Neufassung des Punktes (5), zu beschließen:

(5) § 30 Abteilung mit besonderen Gestaltungsvorschriften

§ 30 III. erhält neu folgende Fassung:

III. Auf den städtisch verwalteten Friedhöfen gelten auf den von der Friedhofsverwaltung bestimmten Graswahlgrabfeldern folgende Gestaltungsvorschriften:

1. Die Grabstätten dürfen nur flach und ohne sichtbare Abgrenzung in die Rasenflächen gelegt werden. Die Grabstätten werden mit Rasen eingesät. Abdeckplatten, Schrittplatten und Einfassungen sind nicht gestattet.

2. Die Bepflanzung der Grabstätte ist nicht erlaubt. Die Herrichtung und Pflege der Rasenfläche übernimmt die Friedhofsverwaltung.

3. Grabstein

Für jede Grabstätte ist eine Grabplatte erforderlich. Vorgeschrieben ist eine liegende Grabplatte (50 cm x 50 cm) aus Naturstein welche bodengleich verlegt wird und in ihrer Gestaltung weder herausragt noch geneigt ist. Das Anbringen von Vasen, Kerzen, Leuchten, Lampen usw. sowie deren Halterungen an der Grabplatte sind unzulässig. Die §§ 21 und 22 dieser Satzung finden keine Anwendung.

4. Die Vorschriften für dieses Graswahlgrabfeld sind in jedem Einzelfall schriftlich anzuerkennen.

Ausgenommen sind die aktuell in der Belegung befindlichen Rasengrabfelder XVII-Geismarrain, Feld V-Züschken und Feld IV-Obermöllrich. Hier gelten die Regelungen der Friedhofssatzung der Stadt Fritzlar in der Fassung der 5. Änderung vom 19.12.2014 bis zu deren vollständigen Belegung weiter.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

7. Planungsangelegenheiten

7.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Fritzlar Nr. 7 für das Gebiet „Gießener Straße / Brandenburger Straße“

hier: Auslegungsbeschluss

Stadtverordneter **Rohde** berichtet für den Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, nachstehenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zur vorliegenden Entwurfsplanung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Fritzlar Nr. 7 für das Gebiet „Gießener Straße / Brandenburger Straße“ (Bebauungsplan nach den Bestimmungen des § 13 a BauGB – Bebauungspläne der Innenentwicklung) die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB durchzuführen.

Im Beteiligungsverfahren nach § 4 Absatz 2 BauGB werden die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über das Planvorhaben unterrichtet und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen
2 Stimmenthaltungen

7.2 Änderung Nr. 8 des Bebauungsplanes Fritzlar Nr. 9A im Bereich des Grundstückes „Zum Galberg 21“ / Bauleitplanung nach den Bestimmungen des § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Absatz 2 BauGB

- hier: 1. Entscheidung über die Bedenken und Anregungen anlässlich der öffentlichen Auslegung
2. Satzungsbeschluss

Stadtverordneter **Rohde** berichtet für den Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur und *empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgende Beschlüsse (getrennt) zu fassen:*

1.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit der Anhörung der von der Planung berührten Behörden gemäß § 13 a Absatz 2 in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Satz 3 BauGB zur Kenntnis. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Änderung Nr. 8 des Bebauungsplanes Fritzlar Nr. 9A vorgebrachten Bedenken oder Anregungen der beteiligten von der Planung berührten Behörden und der beteiligten Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger) wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) *Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Zusammenstellung vom 18.05.2018 zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis und beschließt nachstehende Abwägung:*

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises, Abteilung Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Die Hinweise des Kreisausschusses des Schwalm-Eder-Kreises, Abteilung Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst werden zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung berücksichtigt.

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises, Abteilung Untere Bauaufsichtsbehörde

Der Hinweis des Kreisausschusses des Schwalm-Eder-Kreises, Abteilung Untere Bauaufsichtsbehörde, dass für die Erschließung eine Baulast auf das Flurstück 55/81 zugunsten Flurstück 55/80 vorgenommen werden muss, wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der weiteren Planung berücksichtigt.

Regierungspräsidium Kassel, Dezernat Regionalplanung

Der Hinweis des Regierungspräsidiums Kassel zu den Aussagen der Gebietsausweisung werden zur Kenntnis genommen.

Das Plangebiet ist derzeit als „Private Grünfläche“ („Nutzgärten“) festgesetzt und soll durch dieses Verfahren als „Allgemeines Wohngebiet“ festgesetzt werden. Die Aussagen im Zusammenhang der „Planungsrechtlichen Rahmenbedingungen“ (Punkt 3.2 „Festsetzungen des Bebauungsplanes“) werden entsprechend korrigiert.

Regierungspräsidium Kassel, Abteilung Naturschutz und Landschaftspflege

Die Stellungnahme der Abteilung Naturschutz und Landschaftspflege des Regierungspräsidiums Kassel wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der weiteren Planung berücksichtigt.

b) Weitere grundsätzliche Bedenken oder Anregungen wurden seitens der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nicht vorgebracht.

c) Bei der öffentlichen Auslegung wurden keine Anregungen oder Bedenken der Bürgerinnen und Bürger vorgebracht.

2.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung Nr. 8 des Bebauungsplanes Fritzlar Nr. 9A im Bereich des Grundstückes „Zum Galberg 21“ nach den Bestimmungen des § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung / beschleunigtes Verfahren) – unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zu 1a) bis 1c) – gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Die Begründung zur Änderungsplanung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis zu 1): Einstimmig Ja

Abstimmungsergebnis zu 2): Einstimmig Ja

7.3 Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Fritzlar-Obermöllrich Nr. 5 im Bereich „An der Hand“ / Bauleitplanung nach den Bestimmungen des § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Absatz 2 BauGB

hier: 1. Entscheidung über die Bedenken und Anregungen anlässlich der öffentlichen Auslegung

2. Satzungsbeschluss

Stadtverordneter **Rohde** berichtet für den Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgende Beschlüsse (getrennt) zu fassen:

1.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit der Anhörung der von der Planung berührten Behörden gemäß § 13 a Absatz 2 in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Satz 3 BauGB zur Kenntnis.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Fritzlar-Obermöllrich Nr. 5 vorgebrachten Bedenken oder Anregungen der beteiligten von der Planung berührten Behörden und der beteiligten Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger) wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Zusammenstellung vom 22.05.2018 zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis und beschließt nachstehende Abwägung:

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises – Untere Naturschutzbehörde

Die Hinweise der Unteren Naturschutzbehörde des Kreisausschusses des Schwalm-Eder-Kreises zur vereinfachten Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Fritzlar-Obermöllrich Nr. 5 werden zur Kenntnis genommen.

b) Weitere grundsätzliche Bedenken oder Anregungen wurden seitens der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nicht vorgebracht.

c) Bei der öffentlichen Auslegung wurden keine Anregungen oder Bedenken der Bürgerinnen und Bürger vorgebracht.

2.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Fritzlar-Obermöllrich Nr.5 im Bereich „An der Hand“ nach den Bestimmungen des § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung / beschleunigtes Verfahren) – unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zu 1a) bis 1c) – gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung zur Änderungsplanung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis zu 1): Einstimmig Ja

Abstimmungsergebnis zu 2): Einstimmig Ja

7.4 Änderung Nr. 9 des Flächennutzungsplanes der Stadt Fritzlar „Sonderbaufläche – Bioenergie / Trocknung von Biomasse“ im Stadtteil Lohne

hier: 1. Beratung und Beschlussfassung über vorgebrachte Anregungen und Hinweise
2. Feststellungsbeschluss

Stadtverordneter **Rohde** berichtet für den Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgende Beschlüsse (getrennt) zu fassen:

1.

Beratung und Beschlussfassung über vorgebrachte Anregungen und Hinweise

Die Abwägung über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 18. Februar 2018 bis einschließlich 22. März 2018 vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden beschlossen (lt. Anlage – Beratungs- und Beschlussvorlage).

Das Beteiligungsverfahren zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte zeitgleich im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB mit der Aufstellung des Bebauungsplans Fritzlar-Lohne

Nr. 5 „Sondergebiet Bioenergie / Trocknung von Biomasse Lohne“.

Die Adressaten der Stellungnahmen werden über die Abwägung informiert.

2.

Feststellungsbeschluss

Der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes, „Sonderbaufläche – Bioenergie / Trocknung von Biomasse“ im Stadtteil Lohne, wird zugestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes, Stadtteil Lohne in der Fassung vom März 2018.

Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.

Abstimmungsergebnis zu 1): Einstimmig Ja

Abstimmungsergebnis zu 2): Einstimmig Ja

7.5 Bebauungsplan Fritzlar-Lohne Nr. 5 „Sondergebiet Bioenergie / Trocknung von Biomasse Lohne“

hier: 1. Beratung und Beschlussfassung über vorgebrachte Anregungen und Hinweise

2. Satzungsbeschluss

Stadtverordneter **Rohde** berichtet für den Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur und *empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgende Beschlüsse (getrennt) zu fassen:*

1.

Beratung und Beschlussfassung über vorgebrachte Anregungen und Hinweise

Die Abwägung über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 18. Februar 2018 bis einschließlich 22. März 2018 vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden beschlossen (lt. Anlage – Beratungs- und Beschlussvorlage).

Das Beteiligungsverfahren erfolgte zeitgleich im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB mit der Änderung Nr. 9 des Flächennutzungsplanes der Stadt Fritzlar „Sonderbaufläche – Bioenergie / Trocknung von Biomasse“ im Stadtteil Lohne.

Die Adressaten der Stellungnahmen werden über die Abwägung informiert.

2.

Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Fritzlar-Lohne Nr. 5 „Sondergebiet Bioenergie / Trocknung von Biomasse Lohne“ in der Fassung vom März 2018 wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan mit Umweltbericht wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis zu 1): Einstimmig Ja

Abstimmungsergebnis zu 2): Einstimmig Ja

7.6 Neubau eines Parkhauses im Bereich des Stadthallenparkplatzes

hier: Vorstellung der Planungsvarianten

Vor diesem Tagesordnungspunkt verlassen die Stadtverordneten **Kaiser** und **Dr. Pohl** aufgrund des Widerstreits der Interessen nach § 25 HGO den Sitzungssaal.

Stadtverordneter **Rohde** berichtet für den Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur und gibt bekannt, dass der Ausschuss keine Empfehlung für eine bestimmte Variante an die Stadtverordnetenversammlung abgibt.

Stadtverordneter **Dr. Heil** berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss und *empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgende Beschlussfassung:*

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung sind vom Planungsbüro folgende Unterlagen vorzulegen:

- *Alternative Variante Stahlbaukonstruktion*
- *Alternative Variante Parkdeck in Stahlbauweise, beide Alternativen jeweils mit Kosten und Begründung, falls Variante nicht möglich*
- *Visuelle Darstellung aller Varianten*
- *Informationen über gesetzliche Vorgaben für Fassaden in Hessen und die daraus resultierenden Kosten*
-

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

Daraufhin betreten die Stadtverordneten **Kaiser** und **Dr. Pohl** wieder den Sitzungssaal.

8. Anträge

8.1 Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 01.06.2018 zur Schaffung einer zusätzlichen 19,5 Stunden Stelle für das Jugendzentrum (JZ) der Stadt Fritzlar.

Stadtverordnete **Bischof** trägt den gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU und FDP vor:

Der Magistrat wird beauftragt bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2019, eine unbefristete 19,5 Stelle zur Verstärkung der Kinder- und Jugendarbeit, einzuplanen.

Begründung:

Die Bedeutung zeitgemäßer Jugendarbeit soll zukünftig auf eine breitere Basis gestellt werden. So soll zu der vorhandenen Vollzeitstelle eine zusätzliche ½ Stelle für mehr Angebote im städtischen Jugendzentrum sorgen. Im Hinblick auf den eingerichteten Kinder- und Jugendbeirat wird eine Zuarbeit zielführender. Vorzugsweise könnte eine weibliche Mitarbeiterin einen besseren Zugang zu weiblichen Besuchern des JZ praktizieren.

Auch bei der ausgeweiteten Ferien- und Kinderbetreuung könnte so mehr Unterstützung erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

8.2 Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 01.06.2018 zum Neubau einer Kindertagesstätte (KiTa) im Bereich der Gartenstraße/Sehrgärten.

Stadtverordneter **Seyffarth** trägt den gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU und FDP vor:

Der Magistrat wird gebeten die Realisierung eines Ersatzneubaus für die KiTa KINDERARCHE in o.a. Bereich zu prüfen.

Begründung:

Von Seiten des Trägers der Ev. Kirchengemeinde Fritzlar, und des Jugendamtes des Landkreises wird empfohlen, einen neuen Standort zu suchen.

Hierzu eignen sich unsererseits die gemäß Beschluss in der letzten Stadtverordnetensitzung angekauften Grundstücke in der Gartenstraße. Insgesamt wurden 4.183 m² angekauft, davon grenzen 2.753m² direkt an bereits vorhandene städtische Grundstücke. In diesem Bereich verfügt die Stadt über weitere

Teilflächen, sodass auch weitere Optionen bestehen. Somit könnte eine innenstadtnahe neue KiTa errichtet werden.

Stadtverordneter **Dr. Pohl** zeigt an, dass beim Stadtverordneten **Seyffarth** zu diesem Tagesordnungspunkt ein Widerstreit der Interessen vorliegen könnte, da er im Vorstand der Ev. Kirchengemeinde tätig sei.

Stadtverordneter **Seyffarth** verlässt daraufhin den Sitzungssaal, ebenso Stadtverordneter **Werner**.

Stadtverordneter **Jung** stellt zu diesem Tagesordnungspunkt einen Änderungsantrag. Dieser lautet:

Die SPD-Fraktion beantragt die Aufnahme der folgenden Ergänzung in den Antrag von CDU und FDP:

Änderung:

Der Magistrat wird gebeten die Realisierung eines Kindertagesstätten-Neubaus sowohl im Bereich Gartenstraße/Sehrgärten als auch im Stadtteil Werkel zu prüfen.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** lässt zunächst über den Änderungsantrag der SDP-Fraktion abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

Daraufhin betreten die Stadtverordneten **Seyffarth** und **Werner** wieder den Sitzungssaal.

8.3 Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 01.06.2018 zu weiteren Angeboten für den bestehenden Sport- und Freizeitpark.

Stadtverordnete **Bischof** trägt den gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU und FDP vor:

Der Magistrat möge in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendbeirat weitere Spiel- und Sportmöglichkeiten im Sport-/Freizeitpark erörtern und ggf. in 2019 umsetzen.

Begründung:

Im Bereich des Freizeitparks gibt es insbesondere in der Mitte der Anlage noch eine große Rasenfläche, auf der neue Spielflächen evtl. für Ballspiele möglich wären. Neue Geräte oder den Aufenthalt zu verbessern wären parallel denkbar. Hier soll der neue Kinder- und Jugendbeirat angeschrieben werden. In seiner Sitzung am 8. August könnten Empfehlungen und Wünsche durch den Beirat an den Magistrat formuliert werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

8.4 Antrag der Fraktion CDU und FDP vom 01.06.2018 zum Digitalen Haushalt.

Stadtverordneter **Dr. Gronemeyer** trägt den gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU und FDP vor:

Der Magistrat der Stadt FZ möge prüfen, ob der städtische Haushalt von 2019 an digital im Internet präsentiert werden kann.

Begründung:

Moderne Plattformen, z. B. "Haushaltsdaten.de" ermöglichen für Mandatsträger und Öffentlichkeit eine transparente und verständliche Darstellung der Haushaltgrößen. Grafische Darstellungen dienen der Visualisierung der Haushaltgrößen. Die Internetpräsentation ermöglicht einen schnellen, auch mobilen Zugriff auf die Positionen. Es entsteht kein wesentlicher Mehraufwand für die Finanzverwaltung. Die monatlichen Kosten liegen abhängig von der Laufzeit der Software unter 60 €.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

8.5 Antrag der FW Fritzlar Fraktion vom 01.06.2018 zum Aufstellen bzw. Anbringen eines Hundekotbeutelspenders im Bereich der Grünfläche KHS/Sporthalle.

Stadtverordneter **Lederle** trägt den Antrag der FW-Fritzlar vor:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den Magistrat zu beauftragen, im Bereich der Grünfläche KHS/Sporthalle einen Hundekotbeutelspender anzubringen/aufzustellen.

Begründung:

Die oben benannten Grünflächen im Bereich der KHS/Sporthalle werden regelmäßig von Hundehaltern aufgesucht um mit ihren Vierbeinern gassi zu gehen. Leider bleibt dabei meist die Hinterlassenschaft der Vierbeiner zurück. Analog der Ausstattung der meisten Flächen in der Innenstadt könnte hier das Anbringen/Aufstellen eines Hundekotbeutelspenders Abhilfe schaffen. Schüler, Fußgänger, spielende Kinder und andere Stakeholder der übelriechenden Naturalien werden sich freuen.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen
 16 Nein-Stimmen
 1 Stimmenenthaltung

8.6 Antrag der FW Fritzlar Fraktion vom 01.06.2018 zum Fußgängerüberweg an der Ampel Range-Kreuzung in Richtung Gewerbegebiet.

Stadtverordneter **Rohde** trägt den Antrag der FW-Fritzlar vor:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, *den Bürgermeister zu beauftragen, mit der zuständigen Behörde dahingehend Kontakt aufzunehmen, dass der Einrichtung eines Fußgängerüberweges an der Ampel Range-Kreuzung in Richtung Gewerbegebiet, zugestimmt wird.*

Zudem sollen die zusätzlichen Kosten, die auf die Stadt Fritzlar dafür zukommen, in den 1. Nachtragshaushalt 2018 aufgenommen werden.

Begründung:

Im neuen Gewerbegebiet arbeiten einige Fritzlarer, die gerne auch gefahrlos zu Fuß zu Ihrer Arbeitsstelle kommen möchten. Auch die Zulassungsstelle oder der Shop in der Tankstelle, werden von Fritzlarern gerne zu Fuß besucht. Damit dies zukünftig gefahrlos möglich ist, soll ein Fußgängerüberweg an der Ampel geschaffen werden.

dass ein Fußgängerüberweg zu schaffen nicht so einfach sei, da dies nicht zugelassen ist. Die Ampelkreuzung müsste komplett umgeschaltet werden, dies ist mit hohen Kosten verbunden und würde dadurch nicht bei einer kleinen Maßnahme bleiben. .

Bürgermeister **Spogat** erläutert zu diesem Tagesordnungspunkt, dass die Einrichtung eines Fußgängerüberweges in diesem Bereich nicht zulässig ist. Vielmehr müsste –wenn zulässig– eine Fußgängerschutzanlage erstellt werden, d.h. die Fußgängerführung ist in die vorhandene „Ampelregelung“ zu integrieren. Hierfür würden umfangreiche technische und auch bauliche Veränderungen notwendig, die mit erheblichen Kosten verbunden sein dürften.

Die Einrichtung einer Fußgängerschutzanlage würde aber auch zwingend bedeuten, dass auf der Seite des Gewerbegebietes der Gehweg weitergeführt wird. Die Anlage kann nicht auf einem privaten Gewerbegrundstück enden.

Dr. Pohl stellt einen Änderungsantrag:

Fußgängerüberweg an der Ampel / Range-Kreuzung

Eine zusätzliche Änderung der Ampelschaltung soll entsprechend vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen
17 Nein-Stimmen

8.7 Antrag der FW Fritzlar Fraktion vom 01.06.2018 zum Sonnenschutz im Sport- und Freizeitpark.

Stadtverordneter **Kaiser** trägt den Antrag der FW-Fritzlar vor:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den Magistrat zu beauftragen, einen geeigneten Sonnenschutz für den Sport- und Freizeitpark auszuwählen und zu installieren zu lassen.

Begründung:

Bereits in 2011 wurde ein ähnlicher Antrag von der SPD gestellt und wieder zurückgezogen. Es wurde verwiesen auf die extra gepflanzten, großen Bäume – die ja ausreichend Schatten werfen würden. Weitere 7 Jahre später sind die Bäume noch immer so klein, dass ein Schattenwurf faktisch nicht stattfindet. Gerade ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Ihre Kinder begleiten und auf den Bänken verweilen, beklagen sich, weil sie hier konstant der vollen Sonne ausgesetzt sind. Eine Abhilfe ist dringend gefordert.

Bürgermeister **Spogat** teilt erläuternd mit, dass der am Container befestigte Sonnenschutz beim Sturm- mit samt Fundament - ausgerissen sei. Als Ersatz wurden Sonnenschirme aufgestellt. Die Mitarbeiter prüfen eine neue Befestigung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

8.8 Antrag der FW Fritzlar Fraktion vom 01.06.2018 zur Beteiligung der Stadt Fritzlar beim Wettbewerb STADTRADELN.

Stadtverordneter **Dr. Pohl** trägt den Antrag der FW-Fritzlar vor:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den Magistrat zu beauftragen, die Stadt Fritzlar für die Teilnahme an dem Wettbewerb STADTRADELN anzumelden.

Begründung:

„Beim Wettbewerb STADTRADELN geht es um Spaß am und beim Fahrradfahren, radelnde Mitglieder der kommunalen Parlamente, tolle Preise, aber vor allem darum, möglichst viele Menschen für das Umsteigen auf das Fahrrad im Alltag zu gewinnen und dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.“

Radverkehrsanteil steigern

- Achtzig Prozent der Haushalte in Deutschland besitzen ein Fahrrad, trotzdem liegt der Anteil aller Wege, die in Deutschland geradelt werden, durchschnittlich bei nur 10 % (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, 2014).
- Nach Angaben des Fahrrad-Monitor Deutschland 2015 sind rund 82 % der Deutschen zwischen 14 und 69 Jahren der Meinung, dass sich EntscheidungsträgerInnen auf kommunaler Ebene stärker mit dem Thema Radverkehrsförderung beschäftigen sollten. Dabei sprechen sich die Befragten u.a. für den Bau von mehr Radwegen (63 %) und mehr Fahrradabstellanlagen (47 %) aus.

Kohlendioxid-Emissionen vermeiden

- Etwa ein Fünftel der klimaschädlichen Kohlendioxid-Emissionen in Deutschland entstehen im Verkehr (Umweltbundesamt 2016).
- Im Jahr 2010 verursachten Pkws und Krafträder 79 % der Kohlendioxid-Emissionen im Personenverkehr (Statistisches Bundesamt 2013).
- Etwa 7,5 Millionen Tonnen CO₂ ließen sich vermeiden, wenn zirka 30 Prozent der Kurzstrecken bis sechs Kilometer in den Innenstädten mit dem Fahrrad statt mit dem Auto gefahren werden (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2002).

Ziele der Kampagne STADTRADELN sind daher die Aktivierung von Kommunen, insbesondere sollen KommunalpolitikerInnen für die Belange des Radverkehrs gewonnen werden. Stadt- und GemeinderätInnen, Stadtverordnete und GemeindevertreterInnen etc. stellen die Weichen für die Radverkehrsförderung und -planung in Kommunen und sind Vorbilder, wenn sie sich selbst in den Sattel schwingen. Für Nicht-AlltagsradlerInnen bietet das STADTRADELN die Möglichkeit, im Wettbewerb die eigene Kommune aus der Lenker-Perspektive zu erleben und die Vorteile des Radfahrens im Alltag zu entdecken.“ [Quelle: <https://www.stadtradeln.de/darum-geht-es/>]

Umweltschutz ist ein immer aktuelles Thema und auch für die Fritzlarer Bürgerinnen und Bürger von sehr großer Bedeutung. Aktuell (Stand 01.06.2018) machen bei dem Wettbewerb bereits 786 Kommunen mit. Eine Anmeldung beim Wettbewerb schafft die Möglichkeit für motivierte Radfahrerinnen und Radfahrer für ihr Fritzlar ins Rennen zu gehen und die Radkilometer tracken zu lassen.

Die Freien Wähler stimmen mit den Zielen der Kampagne überein und forcieren mit dem Antrag eine höhere Sensibilisierung für das Thema Umweltschutz.

Abstimmungsergebnis: 32 Ja-Stimmen
 2 Nein-Stimmen
 1 Stimmenthaltung

8.9 Antrag der FW Fritzlar Fraktion vom 01.06.2018 zur Ermöglichung der Anpflanzung von Bäumen für jedes neugeborene (in Fritzlar ansässige) Kind. (Einrichtung eines Baby-parks)

Stadtverordneter **Dr. Pohl** trägt den Antrag der FW-Fritzlar vor:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, für jedes neugeborene (in Fritzlar ansässige) Kind in Fritzlar einen Baum zu pflanzen. Der Magistrat legt die weiteren Details dazu fest.

Begründung:

Durch diese Aktion „jedem Neugeborenem Fritzlarer ein Baum“ könnte in Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden die Attraktivität Fritzlars als natürlicher Erholungsstandort weiter ausgebaut und neue „grüne Flächen“ geschaffen werden, was sich positiv auf die heimische Natur und Bienenwelt auswirken würde.

Beispielsweise können Obstbäume in den Streuobstwiesen in Fritzlar nachgepflanzt werden. Gleichfalls wäre es denkbar im Ortsteil in dem das Neugeborene wohnhaft ist einen Baum zu pflanzen.

Ein gelungenes Beispiel liegt anbei, die Stadt Bergheim macht daraus ein jährlich wiederkehrendes Fest. Hierbei wird eine extra Fläche eingerichtet und die Pflanzung als Event jährlich ausgestellt.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
5 Stimmenthaltungen

8.10 Antrag der SPD Fraktion vom 29.05.2018 zur Unterstützung der Fritzlarer Vereine bei der Umsetzung der DSGVO.

Stadtverordneter **Jung** trägt den Antrag der SPD vor:

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt

1.) einen möglichen Bedarf der Fritzlarer Vereine an Unterstützung bei der Umsetzung der DSGVO zu ermitteln.

2.) zu prüfen, ob es möglich ist den städtischen Datenschutzbeauftragten auch den Vereinen Als Datenschutzbeauftragten zur Verfügung zu stellen.

Die Ergebnisse, sowohl der Bedarfsermittlung, als auch der Prüfung in Bezug auf den Datenschutzbeauftragten, sollen der Stadtverordnetenversammlung, über die Ausschüsse, bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30. August zur weiteren Beratung vorgelegt werden.

Begründung:

Die am 25. Mai 2018 in Kraft getretene DSGVO stellt die Ehrenamtlichen in unseren Vereinen vor zum Teil erhebliche Herausforderungen. In den letzten Wochen sind diesbezüglich mehrere Anfragen bei unserer Fraktion eingegangen.

Insbesondere die unter Umständen notwendige Benennung eines Datenschutzbeauftragten ist, für die ehrenamtliche Struktur unserer Vereine, eine nicht zu unterschätzende Herausforderung. Soweit dies nötig und möglich ist, sollten wir unsere Vereine bei der Umsetzung der neuen Regularien der DSGVO unterstützen.

Zeitnah nach der Sommerpause sollten wir dann, auf Basis der vorgelegten Ergebnisse, konkrete Beschlüsse hierzu treffen.

Hierzu informiert Bürgermeister **Spogat**, dass der städtische Datenschutzbeauftragte nicht hauptamtlich besetzt ist, sondern nur in Nebenfunktion durch einen Sachbearbeiter wahrgenommen wird. Aufgrund der personellen Besetzung –würde eine über diese Regelung hinausgehende Tätigkeit, die Haupttätigkeit erheblich einschränken. Er schlägt vor, ähnlich dem Beratungsabend beim Stadtmarketingverein durch geeignetes Fachpersonal alle Vereine zu einem Infoabend einzuladen. Auch der Leiter der VHS Schwalm-Eder soll angefragt werden, da er bereits Vorträge durchgeführt haben soll.

Stadtverordneter **Jung** stellt daraufhin einen Änderungsantrag:

Der Magistrat wird beauftragt

1.) einen möglichen Bedarf der Fritzlarer Vereine an Unterstützung bei der Umsetzung der DSGVO zu ermitteln.

2.) Alle Fritzlarer Vereine zu einer Informationsveranstaltung mit einem geeigneten Referenten einzuladen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

9. Anfragen

9.1 Anfrage der FW Fritzlar Fraktion vom 01.06.2018 zur Einfriedung der Friedhöfe der Fritzlarer Stadtteile.

In der letzten Sitzung verwiesen Sie im Rahmen der Anfragen darauf, dass die Friedhöfe umfriedet sein müssen.

Wie ist der aktuelle Stand bei den Friedhöfen in den Fritzlarer Stadtteilen?

Bei welchem Friedhof der Stadtteile ist die Umfriedung nach Gesetzeslage noch nicht ausreichend und bis wann ist hier mit einer Lösung zu rechnen?

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Der Bürgermeister teilt mit, dass zurzeit 3 Friedhöfe unter städtischer Verantwortung stehen und die Einfriedung ausreichend vorhanden ist. Alle weiteren Friedhöfe sind nicht in städtischer Zuständigkeit.

9.2 Anfrage der FW Fritzlar Fraktion vom 01.06.2018 zur Baumaßnahme Stadthalle, Personenaufzug.

Nachdem zwischen dem Antrag auf Schaffung eines barrierefreien Zugangs zur Stadthalle vom 05.06.2012 bis heute 6 Jahre vergangen sind, stellen wir erneut folgende Fragen:

1. Was ist das Ergebnis der Gespräche mit der Bauaufsicht des Schwalm-Eder-Kreises?
2. Wurde die Brandschutzplanung überarbeitet?
3. Wurde der Bauantrag überarbeitet?
4. Wann kann mit der Baugenehmigung gerechnet werden?
5. Gibt es Planungsvarianten, wie der Fahrstuhl aussehen wird?
6. Wie hoch werden die voraussichtlichen Kosten sein?

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Nach einem Ortstermin mit der Bauaufsicht des Schwalm-Eder-Kreises wurde ein bestehender Standort, der ursprünglich als nicht realisierbar galt, jetzt doch anerkannt. Eine Brandschutzplanung muss teilweise neu erarbeitet werden. Nachdem der örtliche Architekt den Abstimmungsbedarf geklärt hat, wird kurzfristig der Bauantrag gestellt. Da bisher nur eine Variante zur Auswahl gestellt wurde, werden im weiteren Verfahren die voraussichtlichen Kosten ermittelt. Deshalb lassen sich heute noch keine konkreten Ausgaben beziffern.

9.3 Anfrage der FW Fritzlar Fraktion vom 01.06.2018 zum Zustand und der Belastbarkeit der Brücken/Überfahrten über den Bach am Pferdemarktsplatz.

Wann wurden die beiden Brücken/Überfahrten zuletzt untersucht?

Wie ist der aktuelle Bauzustand?

Ist die Belastbarkeit für die schweren Zugfahrzeuge zum Pferdemarkt ausreichend?

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Die Untersuchungen der Brücke am Festplatz erfolgten 2009 und 2015 nach DIN 1076, der Zustand ist unverändert. Außerdem sind am oberen Bereich über die sogenannte "kleine Eder", Rohre verlegt, die komplett mit Beton überzogen sind, sie dient nur zur Erreichung des Schützenhauses. Dieser Übergang wird regelmäßig optisch überprüft.

9.4 Anfrage der FW Fritzlar Fraktion vom 01.06.2018 zum Breitbandausbau der Fritzlarer Stadtteile.

Bitte informieren Sie uns zum aktuellen Stand. Wann kann in welchem Stadtteil mit dem Ausbau bzw. der Fertigstellung und damit mit dem Angebot für schnelles Internet, gerechnet werden.

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

In den vier 4 Stadtteilen ist die NETCOM / Breitband Nordhessen GmbH zuständig. Dies betrifft Haddamar, Obermöllrich, Cappel und Rothhelmshausen. In Haddamar ist seit März 2018 schnelleres Internet verfügbar. In Obermöllrich und Cappel hat gerade am Montag, den 11.06.2018, der Infoabend stattgefunden, voraussichtliche Anschaltung III/2018. Für den Sommer 2019 ist der Ausbau in Rothhelmshausen vorgesehen. Alle übrigen 6 Stadtteile wurden durch die verschiedenen Telekommunikationsunternehmen z.B. der Telecom oder Unitymedia technisch optimiert.

9.5 Anfrage der FW Fritzlar Fraktion vom 01.06.2018 zur Baumaßnahme Hochzeitshaus. Hochzeitshaus – dazu nähere Erläuterungen zu den Infos aus der Presse

Welche genauen Änderungen wurden erforderlich und warum?

Mit welchen zusätzlichen Kosten für den Architekten ist zu rechnen?

Wie hoch belaufen sich die zusätzlichen Kosten der Baumaßnahme durch diese Änderung?

Wie lange verzögert sich die Fertigstellung durch diese Maßnahmen?

Die WI-Bank prüft die Baumaßnahme auf Ihre Förderfähigkeit. Liegt hier die abschließende Bewertung der WI-Bank vor?

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Zum Projekt Hochzeitshaus darf ich einleitend hinweisen, dass die Baugenehmigung durch das Bauaufsichtsamt des Kreises vorliegt.

Zur Vorbereitung der Bauausführung und der damit verbundenen notwendigen Ausschreibungen wurden Abstimmungsgespräche mit den entsprechenden Fachbüros vorgenommen. Hierbei zeigte sich, dass insbesondere zum Einhalten des Ziels der Barrierefreiheit im gesamten Ausstellungsbereich ein Neuaufbau der Böden im 1. und 2. OG erforderlich werden. Gleichzeitig lassen sich dadurch bestimmte statische Probleme lösen. Die aktuellen Kostenveränderungen hierdurch werden derzeit ermittelt. Eine Verzögerung der Maßnahme allein durch diese ohnehin notwendigen Abstimmungen wird nicht eintreten. Da jetzt erst die Details für die Aus-

schreibung, sprich Ausführungen vorliegen, kann das Projekt insgesamt jetzt auch erst der WI-Bank vorgelegt werden, wobei man jedoch sämtliche durch die WI-Bank in den Vorgesprächen gemachten Vorgaben nunmehr auch erfüllt hat.

9.6 Anfrage der SPD Fraktion vom 29.05.2018 zum aktuellen Bearbeitungsstand des Antrags zum Radwegeausbau aus der Stadtverordnetenversammlung vom 09.11.2017.

Auf Antrag der Fraktionen von Grünen und SPD hat die Stadtverordnetenversammlung am 09. November 2017 beschlossen, dass der Magistrat die Möglichkeit eines Radwegeausbaus zwischen dem Wohngebiet Roter Rain und der Innenstadt prüfen soll.

Die Ergebnisse der Prüfung sollten dem Parlament im ersten Quartal 2018 zur weiteren Beratung

vorgelegt werden. Da entgegen dem beschlossenen Antrag bislang keine Ergebnisse der Prüfung vorliegen, stellt die SPD-Fraktion hierzu die folgende Anfrage:

Anfrage:

- 1.) Welche Schritte wurden unternommen, um den o.g. Antrag vom 09. November umzusetzen?
- 2.) Welche Ergebnisse, bzw. Teilergebnisse der Prüfung liegen derzeit vor?
- 3.) Bis zu welchem Termin können die Stadtverordneten mit der vollständigen Vorlage der am 09. November beschlossenen Überprüfung rechnen?

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Zum beabsichtigten Radweg gab es mehrere Gespräche mit Hessen Mobil, ebenso eine grobe Kostenschätzung, eine Querungshilfe auf der Landesstraße wird seitens Hessen Mobil bevorzugt, deswegen sind im dortigen Bereich Verbreiterungen der Fahrbahn vorzunehmen. Auch sind nur asphaltierte Radwege förderfähig, auch diese Kostenermittlung steht noch aus. Am 26.06.2018 wird es einen Vororttermin nochmals mit Hessen Mobil geben bei dem die Einzelheiten besprochen werden sollen. Die weiteren Ergebnisse sollen dann nach der Sommerpause vorgelegt werden.

9.7 Anfrage der SPD Fraktion vom 29.05.2018 zum aktuellen Bearbeitungsstand des Gemeinschaftsantrages zur Machbarkeitsanalyse für den Hessentag 2024 aus der Stadtverordnetenversammlung vom 09.11.2017.

Aktueller Bearbeitungsstand des Gemeinschaftsantrags zur Machbarkeitsanalyse für den Hessentag 2024 aus der Stadtverordnetenversammlung vom 09. November 2017

Auf Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP hat die Stadtverordnetenversammlung am 09. November 2017 beschlossen, dass der Magistrat eine Machbarkeitsanalyse zum Hessentag 2024 erstellen soll.

In Anbetracht der fortschreitenden Planung anderer Großprojekte stellt die SPD Fraktion hierzu die folgende Anfrage:

Anfrage:

- 1.) Liegen bereits Ergebnisse, bzw. Teilergebnisse der Machbarkeitsanalyse vor?
- 2.) Bis zu welchem Termin können die Stadtverordneten mit der Vorlage der am 09. November 2017 beschlossenen Machbarkeitsanalyse rechnen?

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Der Bürgermeister antwortet, dass die interne Arbeitsgruppe im Rathaus mögliche Flächen und die verkehrliche Erschließung analysiert hat. Verwaltungsseitig wurde darum gebeten, zunächst den Hessentag in Korbach begleiten zu dürfen. Aus dieser aktuellen Veranstaltung sollen Flächenvergleiche u. Organisationsbedarf ermittelt werden. Mitarbeiter der Verwaltung waren außerdem beim Hessentag in Korbach vor Ort, um sich dort den Organisationsbedarf im Einzelnen anzuschauen. Weiterhin ist es Ziel nach der Sommersitzungspause die Machbarkeitsanalyse vorzulegen.

Zusätzlich Hinweise:

1. Außerdem informiert der Bürgermeister, dass an der Grundschule An den Türmen in Fritzlar, in den kommenden Sommerferien keine Ferienbetreuung angeboten werden kann. Nach diversen Gesprächen mit der Schulleitung und dem Elternbeirat sei man übereingekommen, dass eine Betreuung nur an der Schule sinnvoll sei. Allerdings – so stellte sich später heraus- der Landkreis rechtliche Schwierigkeiten bei der Überlassung der Räumlichkeiten sehe. Kritisch sei außerdem die personelle Sicherstellung durch geeignetes Personal. Deshalb werde man nach der Sommersitzungspause umgehend in die Planung 2019 einsteigen –mit dem Ziel für die Sommerferien eine Betreuung zu bieten.
2. Zu der der WLAN Initiative der EU (WIFI4EU) teilt er mit, dass aufgrund technischer Probleme das Antragsverfahren widerrufen wird, und im Herbst 2018 zu einer erneuten Antragstellung aufgefordert wird. Geplant war in Fritzlar zunächst der Marktplatz, danach weiter öffentliche Bereiche.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, stellt der **Stadtverordnetenvorsteher** fest, dass damit die Tagesordnungspunkte abgehandelt sind und schließt die Sitzung.

Dippolter
Stadtverordnetenvorsteher

Hetzler
Schriftführerin